

Bodenabsenkung

Abreissende Kittfugen zwischen Boden und Wand als Ursache der schwimmenden, resp. absinkenden Unterlagsböden, ist Unterhaltssache und nicht zu vermeiden.

Gemäss SIA-Norm 251 können sich Unterlagsböden in den ersten 2 Jahren durch normale Austrocknung bis zu **7mm** senken. Erfahrungsgemäss reißen deshalb die elastischen Kittfugen vor allem an den Randpartien zwischen Sockel und Boden ab.

Diese Abrisse sind von der **Garantie ausgeschlossen**. Die Kosten für das Instandstellen dieser abgerissenen Fugen gehen entsprechend zu Lasten der Bauherrschaft. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand in Regie.

Aus diesem Grunde gilt es zu entscheiden ob diese Kittfugen sofort oder erst nach 2 Jahren im Zuge der Mängelerledigung ergänzt werden sollen.

Grundsätzlich gilt:

Alle Abdichtungen, welche mit elastischen Fugenkitten ausgeführt werden sind unterhaltspflichtig und sollten in regelmässigen Abständen überprüft und evtl. erneuert werden.